



Rückblick auf den Arbeitsmarkt 2014
und Jahresberichte der kantonalen
Arbeitsmarktkommission (KAMKO)
und der Arbeitsmarktkontrolle Bern
(AMKBE).

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2014

Inhalt

Impressum	2
Zusammenfassung	3
Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2014	4
Konjunkturelle Entwicklung	4
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit	4
Aufhebung des Mindestkurses durch die Nationalbank	4
Aktuelle Entwicklung	7
Ständige ausländische Erwerbstätige	7
Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige	7
Vollzugstätigkeit	9
Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)	10
Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)	12
Anhang I: Organisation der Arbeitsbeziehungen	14
Anhang II: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern	17
Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr	17
Bekämpfung der Schwarzarbeit	17
Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht AMA	17
Kantonale Arbeitsmarktkommission KAMKO	18
Paritätische Kommissionen	18
Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE	18
Anhang III: Mitglieder der KAMKO	19
Anhang IV: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE	20

Impressum

Herausgeber

beco Berner Wirtschaft
Münsterplatz 3
3011 Bern
031 633 45 34
info.beco@vol.be.ch
www.be.ch/wirtschaftsdaten

Redaktion

Eiman Maghsoodi

Titelbild

Dmitry Kalinovsky, Fotolia.com

Zusammenfassung

Dank dem stabilen Binnenmarkt und steigenden Exportzahlen ist die Wirtschaft in der Schweiz und im Kanton Bern im Jahr 2014 gewachsen. Das Wachstum dürfte allerdings geringer ausfallen als im Vorjahr, da sich die Erholung der Weltwirtschaft, vor allem im Euroraum, auch im Jahr 2014 als fragil gestaltete und unter den Erwartungen verlief.

Entsprechend war 2014 die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Kanton Bern insgesamt stabil. Die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Anzahl der Gesuche um Kurzarbeit ist weiter gesunken und hat sich auf einem tiefen Niveau stabilisiert. 2014 war der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Bern höher als im Vorjahr. Die Anzahl Meldepflichtiger, die nur eine kurze Zeit im Kanton Bern arbeiteten, erreichte 2014 einen neuen Höchststand.

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) hat 2014 vier Sitzungen abgehalten. Der Schwerpunkt der Arbeitsmarktbeobachtung lag wie bereits im Vorjahr im Detailhandel. Der geschäftsführende Ausschuss und das Sekretariat der KAMKO haben mehrere Verständigungsverfahren geführt. Die KAMKO hat in sechs Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne entschieden.

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2014 umfangreiche Kontrollen zur Einhaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sowie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt. Der Kanton Bern hat zahlreiche Fälle vermuteter Schwarzarbeit abgeklärt und die nötigen Sanktionen verfügt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2014

Konjunkturelle Entwicklung

In der Schweiz hat sich die Wirtschaftsdynamik im Verlauf des Jahres zunächst verlangsamt und später wieder angezogen. Die Verlangsamung der Konjunktur im zweiten Quartal des Jahres betraf auch den bis zu diesem Zeitpunkt für die im Vergleich zum Ausland positive Entwicklung der Wirtschaft verantwortlichen Binnenkonsum. Diese Abkühlung sowie eine zaghafte voranschreitende Erholung der Exportentwicklung führten zu einem geringeren Wirtschaftswachstum als noch zu Beginn des Jahres erwartet.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage verzeichneten die Schweiz und der Kanton Bern ein Wirtschaftswachstum – insbesondere dank der starken inländischen Nachfrage. Das Wachstum war aber geringer als im Vorjahr. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) hat im Jahr 2014 im Kanton Bern nach Schätzungen von BAK Basel Economics um 0.7 Prozent zugenommen (Schweiz: 1.4 Prozent).

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt war 2014 insgesamt stabil. Im Juni 2014 sank die Arbeitslosigkeit vorübergehend auf den tiefsten Stand des Jahres, anschliessend stieg sie wieder an und erreichte gegen Ende 2014 aus saisonalen Gründen den jährlichen Höchststand.

Im Januar 2014 waren 14'586 Personen arbeitslos und die Arbeitslosenquote betrug 2.7 Prozent, im Dezember 2014 waren 14'428 Personen arbeitslos, was einer Arbeitslosenquote von 2.6 Prozent entsprach. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote 2014 bei 2.4 Prozent und somit etwas höher als im Vorjahr.

Die höchste Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt verzeichnete mit 4.1 Prozent der Verwaltungskreis Biel/Bienne, die tiefste Arbeitslosenquote der Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental mit 1.4 Prozent.

Die Jugendarbeitslosigkeit war 2014 insgesamt auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Bei den 15- bis 19-jährigen lag die Arbeitslosenquote bei 1.7 Prozent und bei den 20- bis 24-jährigen bei 3.1 Prozent.

Die Gesuche um Kurzarbeit haben im Vergleich zum Vorjahr weiter abgenommen. 2014 wurden 207 Gesuche eingereicht, die insgesamt 2'177 Personen betrafen. Es werden nur die eingereichten Gesuche gezählt.

Aufhebung des Mindestkurses durch die Nationalbank

Mit der Aufhebung des Mindestkurses am 15. Januar 2015 durch die Nationalbank und der anschliessenden markanten Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro und anderen Währungen haben sich die Wachstumsaussichten für das Jahr 2015 schlagartig verändert. Bei einer andauernden starken Höherbewertung des Frankens dürfte mit einem starken Wachstumsrückgang im Jahr 2015 zu rechnen sein. Dementsprechend dürfte sich auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt weniger gut entwickeln als zunächst angenommen.

Um den Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden, wurden die Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung angewiesen, Arbeitsausfälle, die auf die Frankenstärke zurückzuführen sind, wieder als anrechenbar zu erachten. Sofern die übrigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, werden somit Gesuche um Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung aufgrund von Devisenschwankungen ab sofort gutgeheissen.

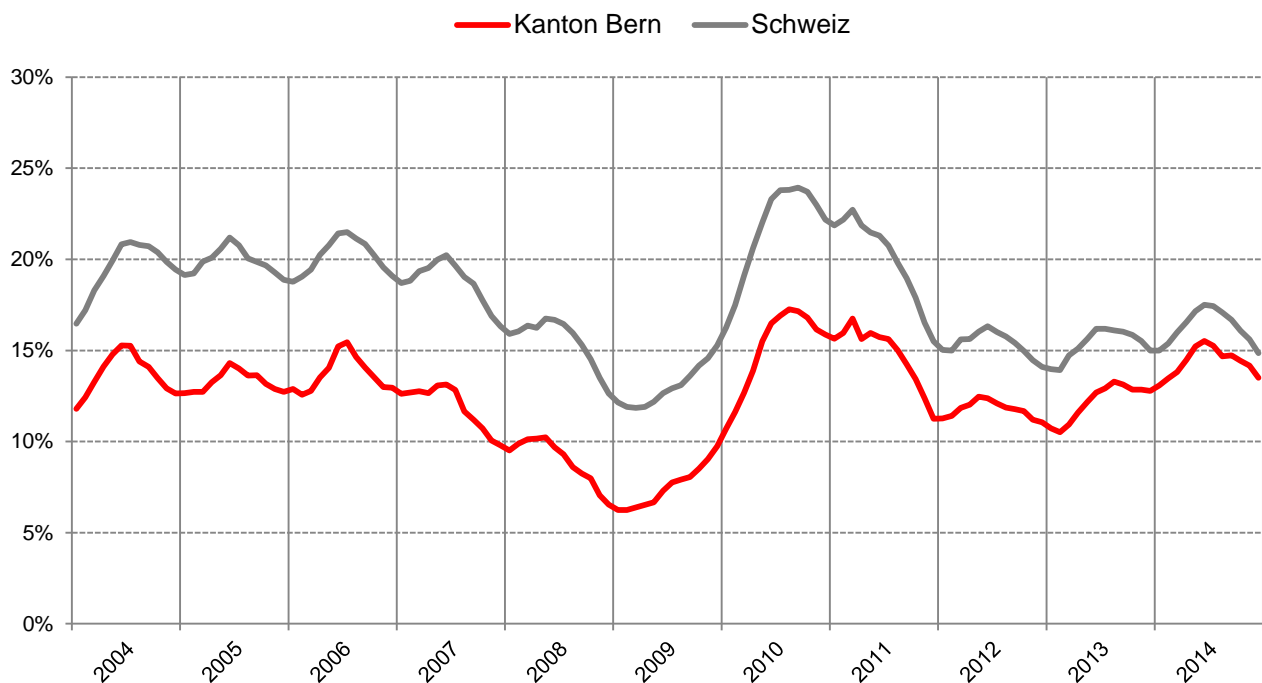
Der Arbeitsmarkt in Zahlen

		2012	2013	2014
Stellensuchende				
Schweiz	Anzahl Personen	178'425	190'734	191'827
Kanton Bern	Anzahl Personen	15'780	17'240	18'055
Arbeitslose				
Schweiz	Anzahl Personen	125'594	136'524	136'764
	Quote	2.9%	3.2%	3.2%
Kanton Bern	Anzahl Personen	10'941	12'725	13'189
	Quote	2.0%	2.3%	2.4%
15- bis 19-Jährige	Anzahl Personen	425	450	463
	Quote	1.5%	1.6%	1.7%
20- bis 24-Jährige	Anzahl Personen	1'336	1'498	1459
	Quote	2.8%	3.2%	3.1%
Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)	Anzahl Personen	1'336	1'498	1'888
	Anteil	11.8%	12.2%	14.3%
Kurzarbeit				
Anzahl Gesuche		692	623	207
betroffene Personen		12'809	9'587	2'177

Die Arbeitslosenquoten werden auf Basis der Erwerbspersonendaten der Volkszählung 2010 berechnet.

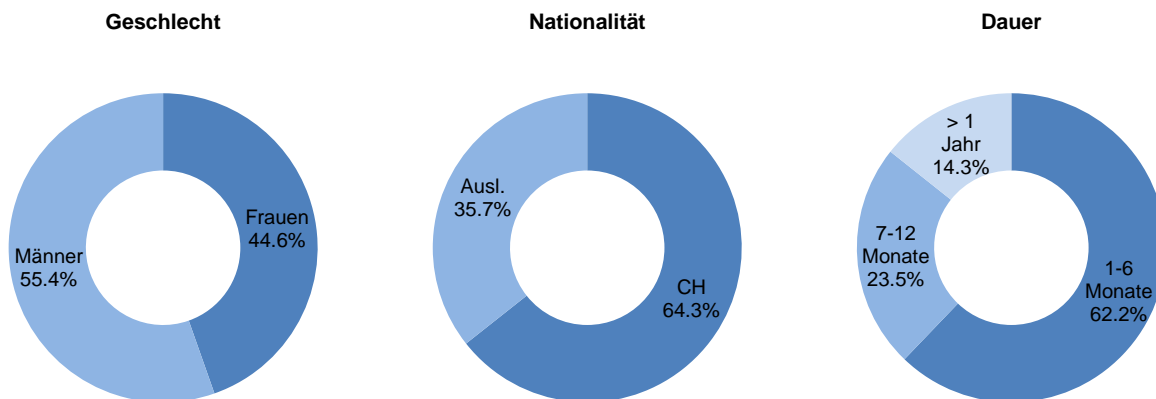
Quelle: beco, AVAM

Anteil der Langzeitarbeitslosen am Total der Arbeitslosen



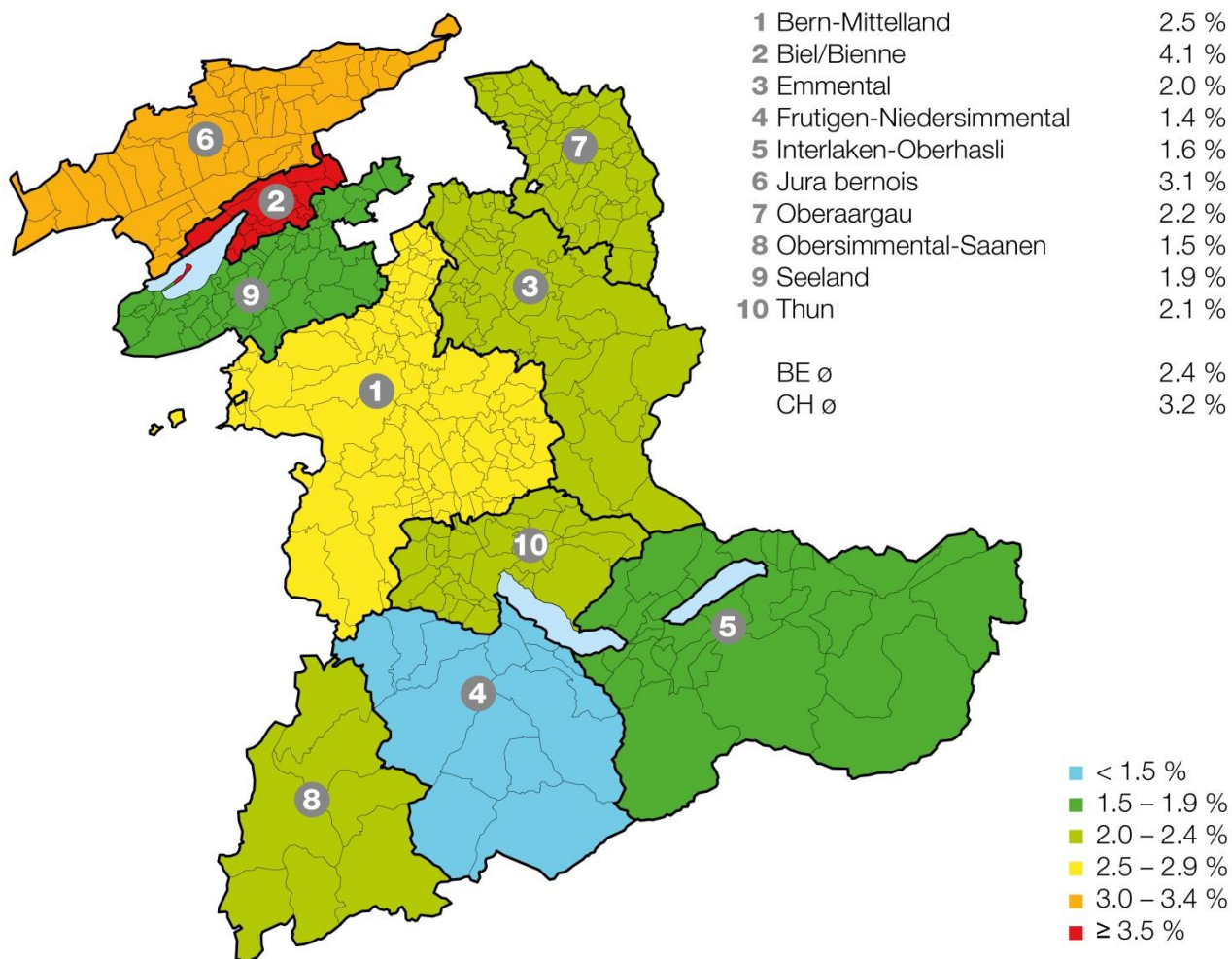
Quelle: beco, AVAM

Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen, Jahresdurchschnitt 2014



Quelle: beco, AVAM

Die Arbeitslosenquote in den Verwaltungskreisen des Kantons Bern, Jahresdurchschnitt 2014



Quelle: beco, AVAM

Aktuelle Entwicklung

Ständige ausländische Erwerbstätige

2014 hat der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen. In der Schweiz liegt dieser bei 23.7 Prozent. Der entsprechende Anteil im Kanton Bern liegt mit 14.3 Prozent deutlich tiefer als in der Schweiz.

Mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU haben EU-Staatsangehörige grundsätzlich das Recht, in der Schweiz erwerbstätig zu sein. Für Personen aus Rumänien und Bulgarien besteht immer noch ein Inländervorrang, Kontingentierung und die vorgängige Überprüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Für Erwerbstätige der osteuropäischen EU-Mitglieder (EU-8) hat der Bundesrat per 1. Mai 2012 durch Aktivierung der Ventilklausel erneut eine Kontingentierung eingeführt. Diese Kontingentierung galt vorerst ein Jahr und durfte maximal um ein weiteres Jahr verlängert werden. Somit durfte die Schweiz ihre Kontingente bis längstens am 31. Mai 2014 aufrechterhalten. Betroffen von der Kontingentierung sind nur Aufenthalter (B-Bewilligung).

2014 wurden insgesamt 5'045 ständige ausländische Erwerbstätige bewilligt. Davon waren mit 4'604 Personen mehr als 90 Prozent aus Staaten der EU oder der EFTA. 441 Personen waren aus Drittstaaten.

Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige

Im Jahr 2014 wurden 16'785 kurzfristige, meldepflichtige Arbeitseinsätze registriert. Die Meldungen nahmen seit der Einführung der Personenfreizügigkeit mit Ausnahme des Jahres 2009 stetig zu. 2014 erreichten sie einen neuen Höchststand. Am stärksten zugenommen hat die Anzahl der selbständigen Dienstleistungserbringenden, während Stellenantritte bei CH-Arbeitgebern leicht rückläufig waren.

Die Meldepflichtigen waren im Kanton Bern nur für einen sehr geringen Anteil des erbrachten Arbeitsvolumens verantwortlich. Einzelne Branchen waren jedoch stärker betroffen. 2014 waren über die Hälfte aller Meldepflichtigen im Baunebengewerbe, dem verarbeitenden Gewerbe oder bei Einsätzen bei Schweizer Personalverleihern tätig.

Ausländische Erwerbstätige

		2012	2013	2014
Ausgestellte Bewilligungen, ständige ausländische Erwerbstätige (Nach Arbeitskanton)¹				
Bewilligung EU/EFTA	Kurzaufenthalter	1'189	1'404	1'064
	Aufenthalter	3'474	4'144	3'526
	Niedergelassene	13	6	14
Drittstaaten	Kurzaufenthalter	142	163	138
	Aufenthalter	276	384	300
	Niedergelassene	2	5	3
Bestand ständige ausländische Wohnbevölkerung²				
Bewilligung EU/EFTA	Kurzaufenthalter	2'368	2'932	2'829
	Aufenthalter	24'638	25'750	27'960
	Niedergelassene	56'215	59'147	60'667
Drittstaaten	Kurzaufenthalter	224	236	254
	Aufenthalter	16'190	15'700	16'019
	Niedergelassene	34'118	35'595	36'574
Kurzfristige Erwerbstätigkeit im Meldeverfahren				
Entsandte	Anzahl Personen	6'673	6'606	7'251
	Ø Einsatzdauer in Tagen	16	15	14
Selbständige Dienstleistungserbringende ³	Anzahl Personen	2'386	2'254	2'875
	Ø Einsatzdauer in Tagen	36	27	25
Stellenantritt bei CH-Arbeitgebern	Anzahl Personen	6'400	6'899	6'659
	Ø Einsatzdauer in Tagen	52	53	50
Total Meldepflichtige	Anzahl Personen	15'459	15'849	16'785
	Ø Einsatzdauer in Tagen	34	34	30

Quelle: BFM, beco

¹ Stand der Daten: Oktober 2014; Wegen der Ablösung des ZEMIS-Systems des Bundesamts für Migration sind die Zahlen für das ganze Jahr 2014 noch nicht verfügbar.

² Zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zählen alle ausländischen Staatsangehörigen, die während mindestens einem Jahr in der Schweiz wohnhaft sind und eine der folgenden Bewilligungen besitzen: Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltsbewilligung, Kurzaufenthaltsbewilligung für einen Aufenthalt von 12 Monaten oder länger (BFM 2011).

³ Selbständige Dienstleistungserbringer sind zeitlich beschränkt im Gastland erwerbstätig, ohne sich niederzulassen. Die Erwerbsarbeit ist nicht auf den Dienstleistungssektor beschränkt sondern kann auch im Industriesektor erfolgen.

Vollzugstätigkeit

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2014 im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr 4'024 Kontrollen durchgeführt. 1'550 Kontrollen betrafen Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag und wurden im Auftrag des Kantons Bern durchgeführt. 1'587 Kontrollen erfolgten im Auftrag der paritätischen Kommissionen in Branchen mit Gesamtarbeitsvertrag. Im Bereich Schwarzarbeit führte die AMKBE 887 Kontrollen durch.

Im Jahr 2014 hat der Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht AMA 674 Sanktionen nach Entsendegesetz ausgesprochen. Der Gesamtbetrag der ausgesprochenen Bussen beträgt 160'865 Franken.

2014 wurden im Kanton Bern 1'198 Fälle von vermuteter Schwarzarbeit und Verstössen gegen das Entsendegesetz abgeklärt. In 807 Fällen wurden Sanktionen ausgesprochen. Als Sanktionen gelten Verwarnungen, Bussen, Dienstleistungsverbote und Strafanzeigen. Diese werden von der Meldestelle und anderen zuständigen Stellen ausgesprochen. Dazu gehören neben dem beco Berner Wirtschaft auch Ausgleichskassen, Steuerbehörden und die Kantonspolizei. Der Anstieg der abgeklärten Fälle und der Sanktionen im 2014 ist auf die verstärkte Zusammenarbeit mit den paritätischen Kommissionen zurückzuführen. Im 2014 haben die paritätischen Kommissionen den zuständigen kantonalen Stellen mehr Fälle zur Sanktionierung überwiesen als in den Vorjahren.

Arbeitsmarktaufsicht

		2012	2013	2014
Kontrollen durch die AMKBE				
Branchen ohne ave GAV	Anzahl Kontrollen	2'180	1'554	1'550
Branchen mit ave GAV	Anzahl Kontrollen	1'251	1'445	1'587
Schwarzarbeit	Anzahl Kontrollen	738	746	887
Total	Anzahl Kontrollen	4'169	3'743	4'024
Verständigungen und Missbrauchsentscheide der KAMKO				
Durchgeführte Verständigungen	Anzahl Verfahren	11	9	9
Missbräuchliche Lohnunterbietungen	Entscheide KAMKO	2	6	6
Schwarzarbeit und Verstösse gegen das Entsendegesetz				
	Abgeklärte Fälle	854	1'006	1'198
	Anzahl Sanktionen	534	632	807

Quelle: beco, AMKBE, KAMKO

Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

Personelles

In diesem Jahr waren keine personellen Änderungen zu verzeichnen. Frau Émilie Moeschler wurde als Ersatz von Christoph Gagnebin in die beiden ständigen Ausschüsse „Comité régional du Jura bernois“ und „Arbeitsmarktliche Massnahmen“ gewählt.

Schwerpunkte im 2014

Wie bereits im Vorjahr war die Arbeitsmarktbeobachtung im Detailhandel im Kanton Bern ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der KAMKO. In diesem Jahr hat die KAMKO eine Häufung der Missbrauchsfälle bei ausländischen Maschinenbauunternehmen festgestellt.

Die KAMKO hat in weiteren Branchen untere Lohngrenzen festgelegt. Diese dienen als Arbeitsinstrument und erlauben eine effizientere Behandlung der Einzelfälle. Stand Ende Jahr liegen für 36 Branchen Lohnuntergrenzen vor.

Behandlung überwiesener Fälle

Die KAMKO führte 2014 in 9 Fällen Verständigungsverfahren durch, da sie eine missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne vermutete. Die Verständigungsverfahren wurden teilweise durch den geschäftsführenden Ausschuss durchgeführt und teilweise an das Sekretariat der KAMKO delegiert. 2 Fälle betrafen den Detailhandel, 7 Fälle stammten aus anderen Branchen. In zwei Fällen (je ein Fall im Detailhandel und übrige Branchen) konnte eine Verständigung erreicht werden.

Der geschäftsführende Ausschuss überwies 6 Fälle mit Antrag Missbrauch und einen Fall mit Antrag kein Missbrauch an die KAMKO. Die KAMKO folgte in allen Fällen den Anträgen des Ausschusses. Die 6 Missbrauchsfälle betreffen die übrigen Branchen. Der einzige Fall im Detailhandel wurde als nicht missbräuchlich beurteilt.

Anträge und Genehmigungen

- 30. Januar** Frau Émilie Moeschler wurde als Ersatz von Christoph Gagnebin in die beiden ständigen Ausschüsse „Comité régional du Jura bernois“ und „Arbeitsmarktliche Massnahmen“ gewählt.
- Die KAMKO stimmte der Verteilung der Kontrollen im nicht ave GAV Bereich zu und nahm die Kontrollen im GAV Bereich zur Kenntnis.
- Die KAMKO genehmigte ihren Jahresbericht im Bericht zum Arbeitsmarkt 2013.
- Die KAMKO entschied in einem Fall im Bereich Detailhandel, dass kein Missbrauch vorliegt. Bei zwei weiteren Fällen in anderen Branchen wird auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne entschieden.
-
- 30. April** Die KAMKO entschied in einem Fall auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.
- Die KAMKO legte in vier Branchen eine untere Grenze der orts- und branchenüblichen Löhne fest. Weiter wird das generelle Vorgehen bei der Anpassung von bestehenden Lohngrenzen festgelegt und in einer Branche die untere Grenze der orts- und branchenüblichen Löhne angehoben.
- Die KAMO beantragte beim Regierungsrat den Erlass eines Normalarbeitsvertrages (NAV) nach Artikel 360a OR für die Branche „Detailhandel Schuhe und Bekleidung“.
-
- 26. Juni** In einem Fall (übrige Branchen) wurde auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne entschieden (Zirkularbeschluss).
- Die KAMKO legte in drei Branchen eine untere Grenze der orts- und branchenüblichen Löhne fest (Zirkularbeschluss).
- Weiter nahm die KAMKO den Massnahmenplan Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) zur Kenntnis.
- Aufgrund der geänderten Ausgangslage durch die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative zog die KAMKO den Antrag auf Erlass des obengenannten NAV wieder zurück.
-
- 10. November** Die KAMKO entschied in zwei Fällen (übrige Branchen) auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.
- Die KAMKO legte in vier weiteren Branchen die untere Grenze der orts- und branchenüblichen Löhne fest.
- Die KAMKO hat im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Entsendegesetzes und Obligationenrechts Stellung genommen. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass diese Revision zum falschen Zeitpunkt kommt. Dies zum einen wegen der Unsicherheit aufgrund der Masseneinwanderungsinitiative und zum anderen, weil im Bereich der TPK grundlegende Lücken in den Gesetzgebungen bestehen. Die KAMKO begrüsst die Anhebung des Sanktionsrahmens auf 30'000 CHF. Die Mehrheit der Kommission lehnt jedoch die Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von GAV und das vereinfachte Verfahren zu Verlängerungen von NAV gemäss Artikel 360a OR ab.
-

Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) kontrolliert im Auftrag der paritätischen Kommissionen und des Kantons Bern, ob im Arbeitsmarkt die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden und keine Schwarzarbeit vorliegt. Der Jahresbericht 2014 der AMKBE (Zitat):

1. Jahresbericht 2014

Die AMKBE hat im vergangenen Jahr die statutarische Grundordnung erneuert und die Zusammenarbeit mit den Partnern optimiert. Zugleich hat das Inspektorat ein Ausrufezeichen gesetzt! Mit 4024 Kontrollen wurde in den 7 Jahren seit Bestehen eine neue Höchstzahl an Kontrollen erreicht.

Der Vorstand hat im vergangenen Jahr die Umsetzung der Erkenntnisse der externen Evaluation aus dem Jahre 2013 vorangetrieben:

Diese mündeten zunächst im Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit dem beco Berner Wirtschaft. Anlässlich der Haupt- und Delegiertenversammlung vom Frühjahr 2014 wurden die revidierten Statuten verabschiedet. Nebst rein redaktionellen Verbesserungen wurde ein möglicher Ausbau der Zusammenarbeit mit unseren Partnern angestrebt.

Im Weiteren ergriff der Vorstand die Initiative zur Schaffung einer einheitlichen Vollzugsstelle für die paritätischen Kommissionen im Kanton Bern. Nach intensiven Vorbereitungen in einer Arbeitsgruppe und der Koordination der Bemühungen mit der Volkswirtschaftsdirektion und dem seco wurde die Debatte Ende 2014 lanciert. Die paritätischen Kommissionen wurden anlässlich einer Informationsveranstaltung über die Gründe und die Ziele des Vorhabens ins Bild gesetzt. Die Schaffung einer zentralen Vollzugsstelle im Kanton Bern bezweckt, mit der Zusammenlegung der Sekretariate der paritätischen Kommissionen einen Beitrag zur Professionalisierung und zur Optimierung des Vollzugs zu leisten. Eine solche Zusammenarbeit wurde auch von der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren bereits gefordert. Die Autonomie der 49 paritätischen Kommissionen, die im Kanton Bern für den Vollzug in 27 Branchen zuständig sind, soll unangestastet bleiben. Die Debatte wird im 2015 fortzuführen sein.

Gestützt auf den Bericht des seco zum Vollzug des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Jahre 2013 führte der Vorstand auch Gespräche mit der Volkswirtschaftsdirektion. Es geht auch in diesem Bereich darum, die Bemühungen zu einem effektiven und effizienten Vollzug im Kanton Bern zu intensivieren.

Schliesslich wurden auch ein Logo und ein neuer Webauftritt (www.amkbe.ch) erarbeitet.

Auf operativer Ebene wurde dank des unermüdlischen Einsatzes unserer MitarbeiterInnen unter Leitung der Geschäftsführung und des Chefinspektors Stefan Hirt mit 4024 Kontrollen ein neuer Höchststand erreicht. Rund 60 % dieser Kontrollen (887 Schwarzarbeit; 1550 nave GAV) erfolgten im Auftrag des beco Berner Wirtschaft, die restlichen 40 % dieser Kontrollen (1587 ave GAV) im Auftrag der paritätischen Kommissionen.

Das Resultat ist bemerkenswert, weil bereits 2013 festgestellt wurde, dass ein Leistungsausbau ohne zusätzliches Personal kaum mehr zu bewältigen sei. Seither sind weitere 250 Sollkontrollen u.a. in der Landwirtschaft hinzugekommen. Zudem sind die Verhältnisse im Feld aus sprachlichen und anderen Gründen aufwändiger geworden. Die Inspektoren hatten neu auch Samstagkontrollen zu bewältigen. Sie sind nach verschiedenen Vorfällen aus Sicherheitsgründen gehalten, die Kontrollen grundsätzlich zu zweit durchzuführen.

Dass in Anbetracht dieser Umstände dennoch rund 750 Kontrollen pro InspektorIn gemacht wurden, verdient Respekt. Zu guter Letzt dürfte auch der Rechnungsabschluss 2014 positiv ausfallen.

Im 2015 wird die Debatte um die Schaffung einer zentralen Vollzugsstelle für die paritätischen Kommissionen fortzuführen sein. Zudem wird die AMKBE sich per Ende Mai örtlich neu ausrichten müssen, weil die Räumlichkeiten an der Laupenstrasse 22 nicht länger zur Verfügung stehen. Und natürlich gilt es die Leistungsaufträge weiterhin bestens zu erfüllen.

Anhang I: Organisation der Arbeitsbeziehungen

Das Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und ihren Arbeitgebern ist im Arbeitsvertrag geregelt. Das Obligationenrecht enthält Vorschriften, die für jeden Arbeitsvertrag gelten, und Vorschriften, die dann zur Anwendung kommen, wenn der einzelne Vertrag keine Regeln enthält.

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist ein Vertrag zwischen Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden zur Regelung der Arbeitsbedingungen und den Beziehungen zwischen den GAV-Parteien. Der GAV ist in den Artikeln 356 bis 358 des Obligationenrechtes (OR) geregelt. Auf der Arbeitgeberseite kann ein Arbeitgeber oder können mehrere Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbände, auf der Arbeitnehmerseite ein Arbeitnehmerverband (Gewerkschaft) oder mehrere Arbeitnehmerverbände stehen. Der GAV beinhaltet Bestimmungen über den Abschluss, Inhalt und Beendigung des Einzelarbeitsvertrags (normative Bestimmungen), Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unter sich (schuldrechtliche Bestimmungen) und Bestimmungen über Kontrolle und Durchsetzung des GAV. Die normativen Bestimmungen eines GAV werden mit seinem Inkrafttreten Teil des Einzelarbeitsvertrags. Sie haben direkte Geltung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Mitglied eines vertragsschliessenden Verbands sind, wenn der Arbeitgeber ebenfalls am GAV beteiligt ist. Die beteiligten Arbeitgeber wenden den GAV in der Regel aber auch für nicht-organisierte Arbeitnehmende an.

Auf Gesuch der vertragsschliessenden Verbände können die zuständigen Behörden beim Bund und den Kantonen GAV allgemeinverbindlich erklären, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) wird der Geltungsbereich eines GAV ausgedehnt auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf alle Arbeitgeber der betreffenden Branche. In den AVE-Beschlüssen ist jeweils aufgeführt, für welches Gebiet, welche Branche und welche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des GAV gelten.

Normalarbeitsverträge (NAV) sind Erlasse, die bestimmte Arbeitsverhältnisse regeln. Sie sind in den Artikeln 359 bis 360 des Obligationenrechtes (OR) geregelt. Dabei wird unterschieden zwischen NAV, die nur gelten wenn nichts anderes abgemacht wird und NAV, die zwingende Mindestlöhne vorschreiben. Im Kanton Bern gibt es Normalarbeitsverträge ohne zwingende Mindestlöhne für den Detailhandel, den Hausdienst und die Landwirtschaft. NAV mit zwingenden Mindestlöhnen gibt es auf Bundesebene im Bereich Hauswirtschaft.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die im Kanton Bern geltenden allgemeinverbindlichen GAV, Branchen-GAV, Firmen-GAV, die NAV sowie die sonstigen vergleichbaren Regelungen. Angegeben ist ebenfalls die Anzahl der in den entsprechenden Branchen insgesamt beschäftigten Personen. Dies gibt einen Hinweis auf den Organisationsgrad einer Branche und dient als Indikator für die einem GAV oder NAV unterstellten Beschäftigten. Eine genaue Angabe der Beschäftigten, die der jeweiligen Regelung unterstellt sind, ist mangels verfügbarer Daten nicht möglich.

GAV, NAV und sonstige Regelungen

Branchen	Beschäftigte ¹	allgemeinver- bindliche GAV	Branchen-GAV	Firmen-GAV	NAV	Sonstige Regelungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	34'894				- Angestellte in landwirtschaft- lichem Betrieb oder Haushalt	- Forstperso- nal (Lohn- empfehlun- gen) - LOBAG (Lohnemp- fehlungen)
Nahrungs- mittel, Tabak	12'044	- Metzgereige- werbe	- Bäcker- Konditoren- und Confiseurge- werbe - Schokoladenindust- rie - Brauereien	- Fenaco ² - HACO AG - Wander AG - Zuckerfabrik Aarberg und Frau- enfeld AG		
Metallbau, Maschinen-, Elektro- und Metall- industrie	43'939	- Schlosser-, Metallbau-, Landmaschi- nen-, Schmie- de- und Stahl- baugewerbe	- Maschinen-, Elekt- ro- und Metall- Industrie (MEM) - Drehteilindustrie - Uhrenindustrie (Deutschschweiz) - Uhren und Mikro- technik (Schweiz)	- Stadler Stahlguss AG - Bigla AG - MPS Micro Preci- sion Systems AG, Biel und Bonfol		- SWISSME- CHANIC (Lohnerhe- bung)
Baugewerbe	40'756	- Ausbaugewer- be der West- schweiz ³ - Bauhauptge- werbe - Gebäudehül- lengewerbe - Decken- und Innenausbau- systeme ⁴ - Elektro- und Telekommuni- kations- installations- gewerbe - Gleisbau - Gerüstbau - Holzbaugewer- be ⁴ - Isoliergewerbe - Maler- und Gipsergewerbe - Plattenleger- gewerbe	- Hafner- und Platten- legergewerbe	- Metron AG		- Bodenleger (Lohnemp- fehlungen)
Übrige Bran- chen des 2. Sektors	36'295	- Betonwaren- Industrie - Marmor- und Granitgewerbe - Möbelindustrie - Schreiner- gewerbe ⁴ - Ziegelindustrie - Zahntechnische Laboratorien	- Holzindustrie - Papier und Zellstoff- industrie - Bildhauer- und Steinmetzgewerbe - Schweizerisches Modewerbe (Damenschneider) - Schweizerisches Schneiderhandwerk (Herrenschneider) - Textil und Beklei- dungsindustrie	- Holcim Schweiz AG - Tavapan AG - Ciments Vigier SA - Nitrochemie AG (Kollektivarbeits- vertrag) - BKW FMB Energie AG - Energie Wasser Bern		
Motorfahr- zeughandel, Reparatur	10'073	- Carrosserie- gewerbe	- Autogewerbe			
Gross- und Detailhandel	61'231		- Schuhservice und Orthopädie- Schuhtechnik - Innendekorations- gewerbe und Mö- belfachhandel - Drogerien - Buchhandel (Deutschschweiz) - Buchhandel (West- schweiz)	- Migros - Coop - Globus - Lidl	- Detailhandel	- Floristen (Lohnemp- fehlungen)

Branchen	Beschäftigte	allgemeinverbindliche GAV	Branchen-GAV	Firmen-GAV	NAV	Sonstige Regelungen
Verkehr und Lagerei	30'847			- SBB - BLS - BERNMOBIL - Verkehrsbetriebe Biel - Verkehrsbetriebe STI AG Thun - Aare Seeland mobil AG - Die Schweizerische Post		- Autotransportgewerbe ASTAG (Lohnrichtlinien)
Gastgewerbe	31'465	- Gastgewerbe				
Information und Kommunikation	22'023			- cablex AG - SRG SSR - Swisscom AG		
Finanzen, Versicherungen	19'480					- Bankenvereinbarung
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	46'005	- Gebäudetechnikbranche				
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	27'048	- Coiffeur-gewerbe - Reinigungsbranche der Deutschschweiz ⁴ - Reinigungssektor für die Westschweiz ³ - Private Sicherheitsdienstleistungsbranche - Personalverleih ⁵	- Gärtner - Kaminfeger			- Privatgärtner - Hausdienst des Kantons Bern - Arbeitnehmende in der Hauswirtschaft (Mindestlöhne)
Erziehung und Unterricht	36'813					- Erzieher in Heimen und Internaten
Gesundheit und Soziales	87'706					- Pflegepersonal - Assistenzärzte - Versicherung für das beruflich strahlenexponierte Personal
Übrige Branchen des 3. Sektors	80'793			- Stadttheater Bern		
TOTAL	621'412					

Quelle: BFS, beco

¹ Total Beschäftigte nach Branchen; entspricht nicht der Anzahl Beschäftigten, die einem GAV, NAV oder einer anderen Regelung unterstellt sind

² gilt für verschiedene Firmen der Fenaco-Gruppe, die nicht alle im Nahrungsmittelbereich tätig sind

³ nur Jura bernois

⁴ ohne Jura bernois

⁵ allgemeinverbindlich ab einer Lohnsumme von 1'200'000 CHF

Anhang II: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern

Unter den Begriff Arbeitsmarktaufsicht fallen verschiedene Überwachungsaufgaben bei der Beschäftigung von Arbeitskräften. Dieser Bericht geht nur auf die Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht im Rahmen des freien Personenverkehrs und der Bekämpfung der Schwarzarbeit ein und stellt die wichtigsten Akteure vor, die bei der Umsetzung beteiligt sind.

Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr

Die flankierenden Massnahmen wurden mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit im Jahr 2004 eingeführt, um Erwerbstätige vor einer missbräuchlichen Unterschreitung der in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schützen. Die flankierenden Massnahmen enthalten folgende Elemente:

- Das Entsendegesetz richtet sich an ausländische Arbeitgeber, die Arbeitnehmende im Rahmen einer grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in die Schweiz entsenden. Es verpflichtet sie, die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss den entsprechenden schweizerischen Vorschriften einzuhalten. Das Gesetz will zudem verhindern, dass sich entsandte Arbeitnehmende zum Schein als selbständig deklarieren und dass Schweizer Arbeitgeber missbräuchlich Löhne unterbieten. Das Entsendegesetz wurde per 1. Januar 2013 angepasst. Dabei wurden neue Sanktionsmöglichkeiten bei Scheinselbstständigkeit und bei Verstössen gegen zwingende Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen. Mitte 2013 traten zudem die Vorschriften über die solidarische Haftung von Erstunternehmen in Kraft.
- Die Einführung einer Arbeitsmarktbeobachtung über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen.
- Die Möglichkeit, bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung Bestimmungen zu Löhnen und Arbeitsbedingungen eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) leichter allgemeinverbindlich zu erklären oder in Branchen ohne GAV einen Normalarbeitsvertrag (NAV) mit zwingenden Mindestlöhnen zu erlassen. Diese Massnahme gilt sowohl für in- als auch für ausländische Betriebe.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Als Schwarzarbeit wird die Missachtung arbeitsbezogener Melde- und Bewilligungspflichten bezeichnet. Verstösse können verschiedene Rechtsgebiete wie das Sozialversicherungs-, das Ausländer- oder das Steuerrecht betreffen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit am 1. Januar 2008 wurden in den Kantonen Kontrollorgane geschaffen, die Kontrollen für die Bekämpfung von Schwarzarbeit durchführen. Der Kanton Bern nahm bereits vor der Einführung des Bundesgesetzes Massnahmen gegen Schwarzarbeit im kantonalen Arbeitsmarktgesetz auf. Mit der Einführung des Bundesgesetzes übernahm der Kanton Bern neue Vollzugsaufgaben vom Bund.

Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht AMA

Der Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht (AMA) ist Teil des Geschäftsbereichs Arbeitsbedingungen im beco Berner Wirtschaft. Er erteilt Bewilligungen für ausländische Erwerbstätige und nimmt die Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wahr. Er ist die zentrale Stelle, die alle Meldungen entgegennimmt über entsandte Arbeitnehmende, vermutete Schwarzarbeit oder Klagen über missbräuchliche Lohn- und Arbeitsbedingungen. Er spricht Sanktionen bei Verstössen gegen das Entsendegesetz und das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit aus. Er arbeitet dabei eng mit den zuständigen Behördenstellen und der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) zusammen.

Kantonale Arbeitsmarktkommission KAMKO

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) ist die tripartite Kommission des Kantons Bern, die im Rahmen der flankierenden Massnahmen eingesetzt wurde. Sie besteht aus je fünf Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie drei Behördenvertretern. Die KAMKO nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beobachten der Lohn- und Arbeitsbedingungen im bernischen Arbeitsmarkt.
- Beurteilen von Meldungen über vermutete missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten.
- Durchführen der direkten Verständigungsverfahren.
- Stellen von Anträgen an den Regierungsrat zur Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn keine allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) vorliegen.

Paritätische Kommissionen

Die paritätischen Kommissionen haben die Aufgabe, die in Gesamtarbeitsverträgen vereinbarten Bestimmungen durchzusetzen. Sie setzen sich aus Vertretern der Sozialpartner der entsprechenden Branchen zusammen und sind je nach Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags auf nationaler, kantonaler oder regionaler Stufe tätig. Die paritätischen Kommissionen können erforderliche Kontrolltätigkeiten an Dritte, beispielsweise Arbeitsmarktkontrollvereine, delegieren.

Im Kanton Bern sind 49 paritätische Kommissionen in 27 Branchen eingesetzt. 25 paritätische Kommissionen sind für die ganze Schweiz zuständig, 8 sind kantonale organisiert und 16 sind regional tätig.

Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) führt im Auftrag des Kantons Bern und im Auftrag zahlreicher paritätischer Kommissionen Kontrollen zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch. Im Auftrag des Kantons Bern führt er zusätzlich Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch.

Mitglieder des Kontrollvereins sind paritätische Kommissionen der Branchen mit einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Dachverbände der Sozialpartner, Betriebskommissionen, kantonale und kommunale Stellen sowie weitere Organisationen, die Funktionen im Arbeitsmarkt wahrnehmen.

Anhang III: Mitglieder der KAMKO

Arbeitgebervertreter

Dr. iur. Adrian Haas (Präsident), Grossrat	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Christoph Erb	Berner KMU
Eric Ruedin	Association patronale de l'horlogerie et de la microtechnique
Peter Sommer, Grossrat	Berner KMU, Kantonal-Bernischer Baumeisterverband
Dr. iur. Claude Thomann	Kantonalverband Bernischer Arbeitgeber-Organisationen

Arbeitnehmervertreter

Daniel Hügli (1. Vizepräsident), Grossrat	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, Unia Biel-Seeland
Ruedi Flückiger	angestellte bern, KV Bern
Émilie Moeschler	Union syndicale du Jura bernois
Christopher Mc Hale	Travail Suisse Region Bern
Carmen Rocha	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern

Behördenvertreter

Adrian Studer (2. Vizepräsident)	VOL – beco Berner Wirtschaft
Urs Arn	POM – Amt für Migration und Personenstand
Christian Albrecht	BVE – Generalsekretariat

Beisitzer AVIG

Hans Knüsel	VOL – beco Berner Wirtschaft
Christoph Düby	ERZ - Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Sekretariat

Stefan Kolb	VOL – beco Berner Wirtschaft
-------------	------------------------------

Quelle: beco

Anhang IV: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE

Arbeitnehmersvertreter	
Corrado Pardini (Präsident)	Nationalrat, Gewerkschaftsbund des Kantons Bern
Martin von Allmen	Unia, Thun
Arbeitgebervertreter	
Jürg Jungi (Vizepräsident)	Nyffeler-Kästli AG, Bern
Georges Meyer	Geschäftsführer Läderach Weibel AG
Vertreter des Kantons	
Walter G. Rumpf (Geschäftsführender Vizepräsident)	Fürsprecher, LL.M.
Dr. Manfred Zimmermann	beco Berner Wirtschaft Leiter Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen
Mitarbeitende AMKBE	
Stefan Hirt	Chefinspektor
Marianne Tillmann	Stv. Chefinspektorin
Marcos Feijoo	Inspektor
Frédy Geiser	Inspektor
Thomas Michel	Inspektor
Beat Stettler	Inspektor
Tanja Habegger	Administration
Deborah Vanzin	Administration
Viviana Zanella	Administration

Quelle: AMKBE